

# AUSSCHREIBUNG

## „eins:eins\_Patenschaftsprojekte“

### Ausgangssituation / Hintergrund / Ziele

In den letzten Jahren zeigt sich immer wieder: Patenschaftsmodelle sind eine effektive Form der Unterstützung für viele Zielgruppen, die im Alltag und in besonders herausfordernden Lebenslagen Unterstützung und Begleitung benötigen: Nicht nur Menschen mit Fluchterfahrung finden, mit einer einheimischen Person an ihrer Seite, schneller in die Ankommengesellschaft hinein, auch Menschen mit psychischen oder physischen Einschränkungen erfahren Teilhabe an gesellschaftlichen Aktivitäten. Nicht zuletzt profitieren Kinder- und Jugendliche, wenn sie individuelle Unterstützung bei Bildungsthemen und anderen Herausforderungen bekommen.

Diese besondere Engagementform soll nun gefördert werden, indem Patenschaftsprojekte und Mentoringmodelle an verschiedenen Standorten in ganz Bayern auf- und ausgebaut werden. Die finanzielle Förderung ermöglicht das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales.

### Inhalte und Zielgruppen

Die Patenschaften können unterschiedliche thematische Schwerpunkte haben, so können sie je nach Bedarf vor Ort unterschiedlichen Zielgruppen zugutekommen:

- für Geflüchtete (Ankommens- oder Integrationspaten)
- für Kinder und Jugendliche (Lern- und Lesepaten, Schüler- oder Bildungspatenschaften)
- für Arbeitslose und Jobsuchende (Jobpaten)
- Für Menschen mit Beeinträchtigung, physisch wie auch psychisch (Inklusionspaten)
- für Menschen mit Armutsrisiko bzw. bei Unterstützungsbedarf im Alltag, z.B. bei Behördengängen (Sozialpaten, Wohnpaten, Bürokratiepaten, etc.)
- sonstige längerfristige Begleitungen wie Besuchsdienste, Begleitdienste, Kulturpaten, Leihgroßeltern oder Seniorenpaten, auch im Rahmen von Nachbarschaftshilfen

### Finanzierung und Laufzeit

Die Finanzierung des Projektes erfolgt über staatliche Zuschüsse von Seiten des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales. Ein Eigenanteil von 10% an den Gesamtausgaben wird erwartet.

## Laufzeit

Die Laufzeit des Patenschaftsprojektes ist von 01.10.2023 bis 31.12.2024. Innerhalb dieses Zeitraums müssen die Patenschaften gestiftet und dokumentiert sein. Die Patenschaft kann ab 01.11.2023 – Patenschaften mit Kindern und Jugendlichen müssen aber spätestens zum Schulhalbjahr 2024 beginnen.

## Pauschalen pro Patenschaft

Für die lokalen Patenschaftsprojekte wird eine Finanzierung mit Pauschalen pro Patenschaft umgesetzt. Hier muss folgendes unterschieden werden:

Form der Patenschaft	Anforderung	Summe pro Patenschaft
Patenschaften für Erwachsene / Familien	Mindestens 6 Treffen	600,00 €
Patenschaften für Kinder	Laufzeit 1 Jahr, 1 Schuljahr oder 2 Schulhalbjahre <sup>1</sup>	1.000,00 €

Die Förderung ist als eine Anschubfinanzierung für den längerfristigen Aufbau von Patenschaftsprojekten zu verstehen. Es wird begrüßt, wenn die Standorte sich um eine Anschlussfinanzierung aus anderer Quelle bemühen, da eine Folgelaufzeit nicht vorgesehen ist.

## Rahmen- und Teilnahmebedingungen

Die Förderung richtet sich an FA/FZ/KoBE, welche Mitglied der lagfa bayern e.V. sind. Die errechneten Pauschalen der durchgeführten Patenschaften werden für Personal-, Honorar- und Sachkosten eingesetzt.

### Umsetzung auf lokaler Ebene

Die lokale FA/FZ/KOBE entwickelt oder erweitert ein Patenschaftsprojekt vor Ort, entweder in eigener Trägerschaft oder sie leitet die Mittel an Kooperationspartner weiter.

Durch ein professionelles Freiwilligen-Management in den lokalen Projekten sichern die FA/FZ/KoBE einen qualitativ hohen fachlichen Standard im freiwilligen Engagement als Patinnen und Paten. Sie verpflichten sich zu einer umfassenden Koordination des lokalen Projektes, das neben dem Projektmanagement und der Sicherung der Rahmenbedingungen

---

<sup>1</sup> Der Projektzeitraum widerspricht leider der Logik eines Schuljahres. Folgende Lösungen sind daher möglich:

1. Die Patenschaft beginnt verspätet für das Schuljahr 2023/24, im November 2023 und endet mit den Sommerferien 2024.
2. Die Patenschaft beginnt zum Schulhalbjahr und erstreckt sich über zwei Schulhalbjahre. Dabei wird die Patenschaft innerhalb des Förderzeitraumes gestiftet und dokumentiert. Vor Ort sollten die Freiwilligen aber mindestens für den Zeitraum bis zum Ende des Schulhalbjahres 2024/25 gewonnen werden.

(Versicherung, Missbrauchsprävention, Kostenerstattung) eben auch Gewinnung, Schulung, Fortbildung, Begleitung und Anerkennung der aktiven Freiwilligen beinhaltet.

### **vorgeschlagener Ablauf**

1. Bekanntmachung des Programms für die potenziellen Freiwilligen (Freiwilligengewinnung)
2. Informationsveranstaltung über das Programm und die Lebenssituation der Patlinge / Mentees, idealerweise in Form einer Qualifizierung im Gruppenformat.
3. Gewinnung der Patlinge / Mentees (z.B. über Kooperationspartner wie Schulen, soziale Einrichtungen, etc.)
4. Matching-Prozesse
5. Begegnungsphase in Form von XXX Begegnungen in einem angemessenen Zeitraum, Dokumentation der Begegnungen durch Unterschriften
6. Regelmäßige Angebote zum Austausch und zur Reflexion für die Freiwilligen z.B. in Form eines moderierten Erfahrungsaustauschs oder persönliche Beratung durch die FA/FZ/KoBE bei Problemen oder Anliegen.
7. Ift. Begleitung des Projektes / ÖA
8. Projektauswertung, Dokumentation gegenüber der lagfa bayern

### **Folgende Aufgabenfelder sind dafür besonders relevant:**

- Informationsmanagement: Wie ist die aktuelle Lage vor Ort? Was müssen die Patenschaftsgeber/innen wissen? Welche Informationen brauchen die Patenschaftsnehmer/innen?
- Verbinden: Wie stelle ich den Kontakt zu den beiden Zielgruppen her? Mit welchen Kooperationspartnern kann ich zusammenarbeiten?
- Organisation von Veranstaltungen: In welchen Rahmen organisiere ich die Informationsveranstaltung, den Matchingprozess und die Abschlussreflexion? Welche zusätzlichen Mittel brauche ich und wie kann ich diese beschaffen?
- Koordination des Projekts: Wie schaffe ich einen guten Projektkreislauf und passe ich es für die Rahmenbedingungen vor Ort an?
- Verwalten der Zuwendungsmittel/Berichtswesen
- Planung der Nachförderphase durch die Akquise weiterer Förderer

### **Besonderheit: Weiterleitung der Mittel von lokaler FA/FZ/KoBE an Kooperationspartner**

Es ist möglich, die Fördermittel (auch zum Teil) an einen Kooperationspartner weiterzuleiten, der mit der Umsetzung betraut wird. In diesem Fall muss zwischen der FA/FZ/KoBE und der durchführenden Organisation (Letztmittelempfänger) eine Kooperationsvereinbarung getroffen werden. Die inhaltliche und finanzielle Dokumentation des Projekts wird von der FA/FZ/KoBE sicher gestellt.

### **Dokumentation und Qualitätssicherung**

Die Anzahl der Patenschaften sowie die Anzahl der Begegnungen müssen anhand von entsprechenden Unterschriften dokumentiert werden. Zum Ende des Projektes ist ein Abschluss-Bericht mit Projekt-Ergebnissen und Erfahrungsberichten vorzulegen. Die wissenschaftliche Begleitung des Projekts sieht eine Evaluation im Sinne einer Wirkungsanalyse vor, zu welcher die Mitwirkung der FA/FZ/KoBE erforderlich ist.

## Umsetzung bei der lagfa bayern

Die lagfa bayern koordiniert, organisiert, begleitet und evaluiert das Projekt auf Landesebene. Dabei übernimmt sie folgende Aufgaben zur Unterstützung des Projekterfolgs:

1. Mit den lokalen FA/FZ/KoBE werden Weiterleitungsverträge geschlossen.
2. Die lagfa bayern e.V. begleitet und unterstützt die teilnehmenden FA/FZ/KoBE im Projektausbau und organisiert und koordiniert den Wissenstransfer, u.a. über regelmäßige Austauschtreffen sowie geeignete Qualifizierungsangebote.
3. Die lagfa bayern ist die Ansprechpartnerin und verwaltet (finanztechnisch) das Projekt.
4. Die lagfa bayern evaluiert und dokumentiert es abschließend mit Unterstützung der teilnehmenden FA/FZ/KoBE.

## Antragstellung und Fristen

Die lokalen FA/FZ/KoBEs können sich auf diese Ausschreibung bewerben. Bitte reichen Sie dazu bis zum 13.10.2023 das ausgefüllte Bewerbungsformular anbei sowie einen Kosten- und Finanzierungsplan bei [patenschaften@lagfa-bayern.de](mailto:patenschaften@lagfa-bayern.de) ein.

Die Auswahl der Standorte erfolgt dann anhand von nachvollziehbaren objektiven Kriterien bis zum 31.10.2023. Sobald Sie die Zusage haben, kann ihr Projekt vor Ort starten.

## Kontakt für Rückfragen

lagfa bayern e.V.  
Schaezlerstr. 13 ½  
86150 Augsburg  
Telefon: 0821 / 20 71 48 - 0 oder - 12  
E-Mail: [patenschaften@lagfa-bayern.de](mailto:patenschaften@lagfa-bayern.de)